

Breslau, im November 1912

Ankündigung

Auf Beschluß des Verbandes deutscher Städtestatistiker werden von jetzt ab größere Arbeiten aus dem Gebiete der Städtestatistik und Städteverwaltung in besonderen

Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker

als

Ergänzungshefte zum Statistischen Jahrbuch deutscher Städte

in zwangloser Folge herausgegeben.

Obwohl für die Veröffentlichung kleinerer Abhandlungen aus seinem Arbeitsgebiete dem deutschen Städtestatistiker eine Reihe von Fachzeitschriften zur Verfügung steht, deren Zahl in neuerer Zeit noch zugenommen hat und an deren Herausgabe auch Städtestatistiker mitwirken, so ist doch die Unterbringung weit schwieriger, wenn die Arbeit einen gewissen Umfang überschreitet, eine größere Zahl von Tabellen enthält oder, was gerade bei der Statistik mit ihrem umfassenden Anwendungsgebiete häufig vorkommt, ihrem Inhalt nach für den ganz bestimmt gearteten Leserkreis der in Betracht kommenden Zeitschriften nicht geeignet ist. Da nur sehr wenige an eine selbständige Veröffentlichung als Broschüre denken können und andererseits das im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte in Veröffentlichungen der reichs-, landes- und städtestatistischen Ämter, in Verwaltungsberichten und Denkschriften der Städte und in vielen Fachzeitschriften enthaltene einschlägige Material einer Zusammenfassung und eingehenderen textlichen Behandlung bedarf, dürfte die Herausgabe dieser Veröffentlichungsreihe in vieler Beziehung als nützlich und zeitgemäß erscheinen.

In dieser Sammlung erscheinen nur Originalarbeiten, die in den Aufgabenkreis der Städtestatistik fallen und für einen größeren Leserkreis Interesse haben. Ausgeschlossen sind Arbeiten von vorwiegend lokaler Bedeutung.

Mit der Herausgabe sind seitens des Verbandes der geschäftsführende Ausschuß bzw. dessen Mitglieder

Prof. Dr. O. Landsberg,
Vorsitzender des Verbandes
deutscher Städtestatistiker,
beauftragt.

Prof. Dr. M. Neefe,
Herausgeber des Statistischen
Jahrbuches deutscher Städte,

Bisher sind zwei Hefte erschienen, deren Inhalt durch folgende Ausführungen kurz angedeutet werden soll.



Heft 1

Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs

1871 bis 1910

Von

Professor Dr. Sigmund Schott

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mannheim

Daß unsere deutschen Großstädte in den letzten Jahrzehnten mit staunenswerter Schnelligkeit gewachsen sind, ist eine jedermann geläufige Tatsache. Allein der Versuch, die Stärke dieser Zunahme an der Hand der amtlichen Statistik mit Zahlen zu belegen und die einzelnen Großstädte in dieser Hinsicht miteinander zu vergleichen, stößt auf die größten Schwierigkeiten. Denn die amtliche Statistik berücksichtigt nur die politische Gemeinde, also die Großstadt in ihrem jeweiligen Gebietsumfang, so daß sich nicht ohne weiteres feststellen läßt, inwieweit das Wachstum einer Stadt von Eingemeindungen herrührt, demnach teilweise nur rechnermäßig ist. Des weiteren ist aber bekannt, daß die Nachbargemeinden der Großstadt vielfach eine noch weit stärkere Zunahme aufweisen, als diese selbst. Eine zahlenmäßige Darstellung der Bevölkerungsentwicklung unserer Großstädte ist darum unvollständig, wenn sie sich nicht gleichzeitig auf die Nachbarschaft der Städte erstreckt. Um dies zu ermöglichen, hat man sich dahin geeinigt, die in 10 Kilometer Umkreis vom Verkehrsmittelpunkt einer Stadt wohnhafte Bevölkerung als deren Agglomeration (im engeren Sinne) zu bezeichnen. Die vorliegende Schrift untersucht nun die Entwicklung der großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs und ihrer einzelnen Teile seit 1871. Der erste Abschnitt handelt von den zwanzig Jahre weit zurückreichenden Vorarbeiten für die Untersuchung, von den Schwierigkeiten, die sie bietet und den grundsätzlichen Einwänden, die man gegen sie erheben kann. Im zweiten Abschnitt werden zunächst die rechnerischen Grundlagen geprüft und alsdann die Ergebnisse der Untersuchung besprochen. Die Darstellung geht von der allmählichen Vergrößerung der Stadtgemarkungen seit 1871 aus und teilt weiter die Einwohnerzahl der einzelnen großstädtischen Agglomerationen am 1. Dezember 1910 mit, deren Reihenfolge eine ganz andere ist, als jene der Großstädte selbst. Danach wird die Zunahme der einzelnen Agglomerationen seit 1871 gezeigt und eine Gruppierung nach geographischen und sonstigen Merkmalen versucht. Eingehend wird alsdann das Verhältnis der Bevölkerungszahl auf der allmählich durch Eingemeindungen vergrößerten Gemarkung zur Einwohnerzahl der ganzen Agglomeration besprochen und der bevölkerungsstatistische Beweis für die Notwendigkeit der seitherigen Eingemeindungspolitik unserer Großstädte geliefert. Auch die Bevölkerungsentwicklung im Umkreis von nur 5 Kilometern vom Stadtmittelpunkt und in den einzelnen von Kilometer zu Kilometer fortschreitenden Kreislagen wird genau verfolgt. Der dritte Abschnitt der Schrift behandelt

Bücherzettel

3 2

An

Unterzeichnete bestellt hiermit von den Schriften des
Verbandes deutscher Städtestatistiker (Verlag von Wilh. Gottl. Korn
in Breslau)

..... Exemplare von Heft 1: Schott, Agglomerationen
zum Preise von 3,40 *M*

..... Exemplare von Heft 2: Landsberg, Eingemeindungsfragen
zum Preise von 2,80 *M*.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

die als Citybildung bekannte Erscheinung der allmählichen Entvölkerung der inneren Stadtteile und bringt gleichfalls ausführliches Zahlenmaterial über diese Vorgänge bei; so wird beispielsweise der Rückgang der Bevölkerung für die wichtigsten Geschäftsstraßen unserer Großstädte einzeln nachgewiesen. Der vierte und letzte Abschnitt enthält für jede Stadt die besonderen Erläuterungen, während ein vierzig Seiten starker tabellarischer Anhang die Ergebnisse der Untersuchung im einzelnen mitteilt und allenthalben durch ausgiebige Relativberechnungen deren Benutzung erleichtert. Das Zustandekommen der ganzen Untersuchung war nur dadurch möglich, daß die statistischen Ämter aller in Betracht kommenden deutschen Bundesstaaten und Großstädte, außerdem noch eine große Zahl anderer Behörden den Verfasser bei der Beschaffung des Materials bereitwilligst unterstützt haben.

Heft 2

Eingemeindungsfragen

Von

Professor Dr. Otto Landsberg

Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg

Die Frage der Eingemeindung, der Erweiterung des Gemeindebezirks durch Angliederung von Nachbargemeinden, spielt in der neuzeitlichen Städtepolitik eine so bedeutende Rolle, daß ein Versuch, diesen Erscheinungen allgemein nachzugehen und die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Gesichtspunkte an der Hand von Beispielen aus der Praxis zu erörtern, wohl nicht ohne Nutzen sein dürfte. Die aus Vorträgen an einem Städtebaukursus der Technischen Hochschule in Aachen hervorgegangene Schrift nimmt ihren Ausgangspunkt von der Verschiedenartigkeit der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten. An die Gegenüberstellung des rechtlichen und des wirtschaftlichen Begriffs der Stadt schließt sich die Erörterung derjenigen Grundsätze der ländlichen Gemeindeverfassung, welche dem städtischen Wirtschaftsleben nicht mehr angemessen sind (Kap. I). Die Untersuchung der Entwicklung des rechtlichen und wirtschaftlichen Gemeindebezirks (Kap. II) führt unmittelbar zum Problem der Vororte. Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit den Unzuträglichkeiten, welche aus der Verschiedenheit von Rechts- und Wirtschaftsbezirk der Städte entstehen, einmal auf dem Gebiete der kommunalen Aufgaben, namentlich des Städtebaus — Wohnungsbau, Fabrikbau, Schaffung von Parks, Verkehrsanlagen usw. — (Kap. III), zweitens auf dem Gebiete der kommunalen Finanzwirtschaft (Kap. IV). Es wird an der Hand ausgewählter Beispiele gezeigt, welche Schäden aus der kommunalen Zersplitterung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes gerade für die minderbemittelte Bevölkerung entstehen und in welcher Weise die neuzeitliche Gemeindepolitik

bestrebt ist, den Schwierigkeiten vorzubeugen, indem sie das historisch überkommene rechtliche Stadtgebiet den Bedürfnissen der Zukunft entsprechend beizeiten zu erweitern und da, wo sie sich öffentlich rechtlich die Beherrschung der zukünftigen Bebauung nicht zu sichern vermag, dies durch eine entsprechende Bodenpolitik privatrechtlich zu tun sucht. Im Kapitel über die Finanzwirtschaft werden besonders die durch die Trennung von Arbeitsort und Wohnort entstehenden steuerlichen Probleme behandelt. Der dritte Hauptteil ist namentlich der Vollziehung der Eingemeindung nach ihren rechtlichen und tatsächlichen Folgen gewidmet. Er erörtert zunächst die in den größeren Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und ihre Handhabung (Kap. V) und wendet sich dann der Untersuchung des Eingemeindungsvertrages zu (Kap. VI), der entsprechend seiner Bedeutung nach seiner formellen und an einer Reihe von Beispielen auch nach seiner materiellen Seite eingehend gewürdigt wird. Kap. VII behandelt die bei Eingemeindungen notwendig werdenden Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbänden, insbesondere wird die Frage der Abfindung der preußischen Kreise im Vergleich zu den Verhältnissen in Bayern, Sachsen und Württemberg an der Hand eines reichhaltigen Materials erörtert. Den Schluß bildet eine kurze Untersuchung über die Wirkung der Eingemeindung in ortsrechtlicher, landesrechtlicher und reichsrechtlicher Beziehung (Kap. VIII). Die Untersuchung über Eingemeindung würde der Vollständigkeit entbehren, wenn nicht auch das gerade in der neuesten Zeit vielfach erörterte Problem des Ersatzes der Eingemeindung durch Bildung von Gemeindeverbänden einbezogen worden wäre (Kap. IX). Hier sind insbesondere bezüglich der Zweckverbände drei Fragen untersucht: „Zwang oder Freiwilligkeit“, die Frage der Finanzwirtschaft und die Frage der Einwirkung auf andere bestehende öffentliche Verbände. Die Frage der Eingemeindungen liegt offenbar für die großen Millionenstädte wegen der Schwierigkeit der zentralen Verwaltung besonders; es ist deshalb ein Kapitel über die Verwaltung der Weltstädte (X) eingefügt. Bei der Auswahl der Beispiele sind die Städte mit großen Eingemeindungen (Wien, New-York) den Städten gegenübergestellt, bei welchen die Lösung der Fragen ohne Eingemeindung auf dem Wege der Verbände versucht worden ist (Paris, London, Boston). Für Berlin wird nach einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Gemeinden Groß-Berlins die Organisation des Zweckverbandes besprochen. Das Schlußkapitel versucht endlich aus den vorangegangenen Erörterungen über die Eingemeindungen einige Schlußfolgerungen zu ziehen. Angefügt sind zwei Tabellen, von denen die erste die Eingemeindungen der Groß- und Mittelstädte seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach der dadurch entstehenden Vergrößerung der Fläche und Einwohnerzahl zusammenstellt, die andere diese Städte nach Gebiet und Bevölkerung für die Jahre 1871 und 1910 ordnet.

Wir bitten, von dem neuen Unternehmen wohlwollend Kenntnis zu nehmen und sich des anliegenden Bücherzettels baldgefälligst zu bedienen.

Die Verlagsbuchhandlung

Wilh. Gottl. Korn